

Dazu kommt noch ein Umstand. Im Cod. 2 (Spanheimensis) fängt die H. an mit den Worten 'Walpertus sanctae' des ersten Capitels, so dass 13 Zeilen der ed. min. fehlen. Dies beweist meiner Ansicht nach, dass der Archetypus der H., als der Spanh. abgeschrieben wurde, bereits eine weitere Einbusse erlitten hatte — wahrscheinlich war der Eingang unleserlich geworden — und zunächst die H. in dieser Hdschr. nicht aus dem Cod. Fris. stammt. Ebenso schwer wiegende Bedenken ergeben sich aus einigen Fehlern im Texte der H.; dass dieselbe Reinschrift sei, wurde schon gesagt und wird niemand in Frage stellen, der den Cod. Fris. gesehen hat. Ist es nun denkbar, dass L., wenn er selbst die im Cod. 1 vorliegende Abschrift fertigte, 1) c. 6 'quia' und 'quod' neben einander schrieb, ohne zu bemerken, dass letzteres, welches offenbar am Rande nachgetragen war, an die Spitze des vorhergehenden Satzes gehöre?; dass er 2) ebenda 'heri dari' statt 'heridani' schrieb, wo es auf der Hand liegt, dass der Schreiber aus dem ihm nicht geläufigen Namen zwei ihm bekannte Worte machte, während L. S. 59 (A. 3, 9) den Po mit den Worten Vergils 'fluviorum rex Heridanus' und 'corniger Hesperidum fluvius regnator aquarum' preist, ihm S. 120 (A. 6, 4) denselben Namen in derselben Verbindung wie hier giebt und von ihm S. 150 (Leg. 33) wieder den Ausdruck 'Eridano fluviorum Italiae regi' gebraucht? dass er 3) Cap. 9 die Worte 'ab Italia' und Cap. 20 'contra' an falscher Stelle einfügte? 4) Cap. 9 die von Dümmler ergänzten Auslassungen einer ganzen Zeile und mehrerer Namen nicht bemerkt haben sollte? Dass er 5) c. 10 die Worte 'eo vita', wo das Ende von 'vita' nicht deutlich zu lesen war, in 'iovi' geändert hätte? Alle diese Versehen schliessen meines Erachtens die Möglichkeit aus, dass L. die H. im Cod. 1 selbst schrieb. Dass auch im Archetypus der H. Worte nachgetragen, Randbemerkungen gemacht waren, beweisen ausser den obigen Stellen (quod, ab Italia, contra) die Varianten im Cod. 2 im 3. Cap. 'papiam vel patriam', von denen Cod. 5<sup>a</sup> 'patriam' aufnahm.

Eben so wenig kann ich mich mit dem Gedanken befreunden, dass die Mehrzahl der im Cod. Fris. über oder an den Rand geschriebenen Glossen L. selbst zum Verfasser hat. Da Arch. VII, 395 nicht alle angeführt sind, so lasse ich sie hier folgen: S. 46 (A. 2, 50) 'acciti: i. e. provocati'; S. 52 (A. 2, 71) 'hic: i. e. tunc'; S. 53 (A. 2, 73) 'brevis: i. e. cito'; S. 56 (A. 3, 1) 'en: i. e. in'; S. 57 (A. 3, 3) 'ypermetrus versus; cerneret: scilicet qui adesset'; S. 59 (A. 3, 11) 'ipse: scilicet Olofernes'; S. 60 (A. 3, 12) 'periclitans: i. e. temptans'; S. 64 (A. 3, 25) 'propter: i. e. iuxta'; S. 79 (A. 4, 1) 'creverant: i. e. viderant; adeo: i. e. valde'; S. 80 (A. 4, 4) 'Aguas: locus est'; S. 81 (A. 4, 7) 'videntes; i. e. prophetas; cedo: